Europarat: Richtlinien zum Datenschutz im Internet

IRIS 1999-5:1/2

Spyros Tsovilis
Europarat, Data Protection Unit of the Legal Affairs Directorate

Das Ministerkomitee des Europarats hat am 23. Februar 1999 eine Empfehlung verabschiedet, deren Ziel es im wesentlichen ist, das öffentliche Bewußtsein dafür zu schärfen, was im Hinblick auf das Internet auf dem Spiel steht und welche Risiken ein Mißbrauch der Infobahnen für den Datenschutz heraufbeschwören kann. Die Empfehlung enthält Richtlinien, die an die Rechte und Pflichten von Internetbenutzern und Anbietern erinnern und praktische Ratschläge zur Umsetzung von Datensicherheitsstandards geben.

Der Text richtet sich an Regierungen mit dem Ziel einer weiten Verbreitung der vom Europarat befürworteten Verhaltensgrundsätze, die insbesondere durch nationale Datenschutzbehörden an Internetbenutzer und Anbieter erfolgen soll. Die Richtlinien raten den Benutzern zu Vorsichtsmaßnahmen und Schutzvorkehrungen wie dem rechtmäßigen Einsatz der Anonymität (durch Verwendung öffentlicher Internet-Kiosks oder Zugangskarten mit Gebührenguthaben) oder der Verschlüsselung. Außerdem weisen sie nochmals darauf hin, daß Benutzer Auskunft darüber verlangen können, welche persönlichen Informationen zu welchem Zweck über sie erfaßt, verarbeitet und gespeichert sind, und daß sie bei Bedarf deren Änderung oder Löschung fordern können. Abschließend appellieren die Richtlinien an das Verantwortungsbewußtsein der Benutzer bei der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen über andere. Die Richtlinien erinnern die Anbieter an ihre Pflicht, Informationen rechtmäßig und fair zu nutzen und insbesondere die Benutzer über das Risiko von Datenschutzverletzungen und über die rechtlich zulässigen Schutzmöglichkeiten aufzuklären, Diskretion walten zu lassen, den Inhalt der Kommunikation nicht zu manipulieren und keine Daten an Dritte weiterzugeben oder über Grenzen hinweg zu übertragen.

Die Richtlinien wurden im Gefolge des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (ETS 108) in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union erstellt. Sie bilden einen gemeinsamen europäischen Ansatz für die Frage des Datenschutzes im Internet und einen ersten Schritt zur Vorbereitung eines internationalen Vertrages.

Die Richtlinien wurden im Mai 1998 veröffentlicht, um eine breite öffentliche Beratung in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Viele Kommentare von Aufsichtsbehörden, Anbietern, anderen Wirtschaftsvertretern und einfachen

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Benutzern sind in dem verabschiedeten Text berücksichtigt.

Empfehlung no. R (99) 5 des Ministerkomitee, am 23. Februar 1999 verabschiedet.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025